



AMTSBLATT DES LANDKREISES GERMERSHEIM

Ausgabe 25/2020 vom 12. August 2020

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Jahr 2020

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Jahr 2020

Entwurf

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2020 vom

Der Kreistag hat am auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) – in Verbindung mit den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) folgende **Nachtragshaushaltssatzung** beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, als Aufsichtsbehörde vom hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
Gesamtbetrag der Erträge	205.091.900	6.994.100	212.086.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	210.727.300	10.216.100	220.943.400
Jahresfehlbetrag	-5.635.400	-3.222.000	-8.857.400

...

2. Im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen *)	-1.491.000	-5.100.800	-6.591.800
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	1.878.800	1.878.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.212.400	-13.800	6.198.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.324.400	791.300	25.115.700
Saldo	-18.112.000	-805.100	18.917.100
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.598.000	4.032.100	23.630.100

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
verzinsten Kredite von bisher	18.112.000 EUR	auf	18.917.100 EUR
Zusammen	18.112.000 EUR	auf	18.917.100 EUR

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (*Verpflichtungsermächtigungen*) führen können, wird festgesetzt

von bisher	14.609.000 EUR	auf	10.830.000 EUR
------------	----------------	-----	-----------------------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich

von bisher	8.684.000 EUR	auf	8.565.000 EUR
------------	---------------	-----	----------------------

§ 4

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)	- 5.312.418 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008	- 8.965.759 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009	- 15.018.683 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010	- 18.663.560 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011	- 20.227.150 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012	- 26.678.379 EUR

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013	- 26.641.060 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014	- 31.063.288 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	-26.007.843 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	-18.616.138 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 (vorl.)	-10.553.526 EUR
<u>Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 (vorl.)</u>	<u>-2.475.202 EUR</u>
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	1.578.598 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	-7.278.802 EUR

§ 5

Übrige Bestimmungen

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Germersheim, den
Kreisverwaltung:

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Hinweis:

*)

Beim Aufstellen des Originalhaushalts 2020 erfolgte irrtümlicherweise keine vollständige Integration der zahlungswirksamen Aufwendungen. Dadurch ergibt sich eine Differenz von 5.000 EUR zwischen Nachtragsfinanzhaushalt und Basisfinanzhaushalt 2020.

Der **Entwurf** der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2020 wurde am **12.08.2020** öffentlich bekanntgemacht.

Anschließend liegt der Nachtragshaushaltsplan innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Mindestfrist von 14 Tagen bis zum 26.08.2020 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 0.27, aus.

Darüber hinaus wird der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans ebenfalls auf der Homepage (www.kreis-germersheim.de) des Landkreises zur Einsichtnahme angeboten.

Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2020 einzureichen. Ein entsprechender Vordruck steht zur Unterstützung auf der Homepage des Landkreises bereit.

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 12.08.2020 (E-Mail-Version I)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt
Kreisverwaltung Germersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de